

durch wirklich erwiesene Fehler der elektrischen Anlagen hervorgerufenen Brände in Rücksicht ziehen, so dürften diese kaum $\frac{1}{3}$ Prozent sämtlicher Brände betragen, gegenüber den 62 Prozent, die die Zeitungen, als von der Regierung mitgeteilt, angeben. Von einer besondern Feuergefährlichkeit der elektrischen Anlagen kann man angesichts dieser Statistik doch wohl ernstlich nicht sprechen.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Bücher aus verschiedenen Wissensgebieten. Katalog No. 197 der Libreria Antiquaria Silvio Bocca in Rom, Via del Giardino 110. 8^o. 37 S. 685 Nrn.

Kölnener Bucherversteigerung vom 16. bis 24. März 1904. — Katalog der reichhaltigen Bibliotheken der Herren: Sanitätsrat Dr. von Guérard in Elberfeld, Pfarrer L. Grossmann † in Rödingen, Bürgermeister a. D. Nathan † in Heinsberg, A. Engels † in Westerland u. a., enthaltend wichtige Werke aus allen Gebieten der Wissenschaft hauptsächlich: Theologie, Jurisprudenz, Geschichte, Literatur, Numismatik, alte Drucke, Holzschnitt- und Kupferwerke, Städteansichten, Manuskripte und Urkunden (zumeist auf rhein. Geschichte bezüglich), sowie eine hervorragende Sammlung Coloniensia und Rhenana. 8^o. 74 S. 2355 Nrn. Versteigerung zu Köln a. Rh. vom 16. bis 24. März 1904 bei J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne).

Catalogue d'une Collection importante de Livres, provenant des bibliothèques formées par feu M.M. A. E. J. Modderman, ministre de la justice des Pays-Bas, Jhr. F. A. J. van Asch van Wijk, ministre des colonies des Pays-Bas, Jhr. Mr. W. C. A. Alberda van Ekenstein, membre de la 1^e chambre des États-Généraux à Groningue, etc. etc. 8^o. 248 S. 4647 Nrn. und Anhang. Versteigerung vom 19. bis 29. März 1903 im Haag durch W. P. van Stockum & Fils.

Schillermuseum in Marbach. — Dem Schillermuseum in Marbach sind neuerdings drei wertvolle Handschriften anvertraut worden. Es sind die Handschriften zu Wilhelm Hauffs »Lichtenstein«, »Der Mann im Mond« und »Die Memoiren des Satans«.

(Sprechsaal.)

Der Buchhändler als der gefällige Mann.

Die nachfolgende Einsendung eines Kollegen wird bei manchem Leser persönliche Empfindungen gemischter Art anklagen lassen. (Red.):

Als eine Illustration dafür, wie mancherlei vom Buchhändler verlangt wird, und zwar als ganz selbstverständliche Leistung, die man gelegentlich einer Bestellung von Groschenartikeln erbittet, mag der beifolgende Brief dienen. Die Wünsche und Fragen des Bestellers sind natürlich nach Möglichkeit erfüllt und beantwortet worden, wie viele verwandte Begehren.

»A, den 31. Januar 1904.

»Der Unterzeichnete bittet ganz ergebenst um Zusendung gegen Nachnahme:

1. eines Vorlesungsverzeichnisses der Universität für das S.-S. 1904. (30 S.)
2. eines Führers durch mit Stadtplan und Plan der näheren Umgebung u. (1 A.)
3. der Sitzungen u., welche sich auf das dortige Pädagogische Seminar beziehen. Welcher Art sind die Vorträge (allgemein didaktisch?), welche am dortigen pädagogischen Seminar gehalten werden? Zweifellos wird es einen Jahresbericht über das Seminar geben! Über Punkt 3 bitte ich um gefl. nähere Auskunft.

»Mit vorzüglicher Hochachtung

K, Agl. Oberlehrer.»

Zur »verspäteten Ausführung einer Bestellung«.

(Vgl. Nr. 54 d. Bl.)

Zu dieser Anfrage empfangen wir folgende Äußerung (Red.):

Zweifelsohne ist der Verleger im Recht und kann auf Abnahme des bestellten Buchs klagen, falls keine Lieferfrist vorgeschrieben war, keine rechtzeitige Abbestellung erfolgt ist und der Verleger die usancemäßige Lieferfrist nicht überschritten hat. (Handelsgef.-B. § 376.)

Es ist geradezu unglaublich, wie nach dieser Seite hin von Sortimentern und zum Teil auch von Kommissionären gefehlt wird.

Alljährlich trifft nach Weihnachten trotz promptester Expedition eine Anzahl nicht eingelöster Barpakete ein mit der lakonischen Aufschrift »wird nicht eingelöst, da zu spät eingetroffen«. Noch rücksichtsloser ist die Formel »inzwischen direkt eingetroffen«, d. h.:

»ich habe absichtlich auf meiner zweiten direkten Bestellung »wiederholt« weggelassen, damit du postwendend schickst; es ist doch mir gleichgültig, daß du, Verleger, Fracht- und Kommissionsausgaben hast für eine andre Sendung, die möglicherweise den weiten Weg nach und von Leipzig umsonst macht. Lasse eben künftig alles in Leipzig ausliefern; ob es für deine Verlagsartikel oder für deinen Geldbeutel vorteilhaft ist, das ist für mich ohne Bedeutung; ich will deiner Auslieferungsnotizen wegen auch nicht zu oft einen neuen Schulz anschaffen. Richtig habe ich natürlich nicht, um Rücknahme zu bitten oder mich zu entschuldigen; ich lasse eben nicht bezahlen, und wegen ein paar Mark wirst du nicht klagen; die vielen andern Verleger, denen ich es auch so gemacht habe, haben ja auch nicht geklagt.« —

Gewiß gibt es manche saumselige Verleger, die den Sortimentern in tödliche Verlegenheit bringen können; das ist aber noch lange kein Grund, allen Verlegern gegenüber auf Rücksichtnahme zu verzichten. Heben wir unsern Stand auch durch rücksichtsvolles geschäftliches Benehmen!

Preisermäßigung wissenschaftlicher Werke um 25%.

Das am 4. d. M. ausgegebene Heft 10 der »Zeitschrift für angewandte Chemie« 1904 (Redakteur Professor Dr. W. Rastow in Leipzig) enthält nachstehende Bekanntmachung:

»Die Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker können bis auf weiteres die nachstehend verzeichneten Werke mit 25% Rabatt, also zu drei Viertel des bisherigen Ladenpreises beziehen.

Der Bezug geschieht gegen Barzahlung durch »Köhlers Antiquarium«, Kurprinzstraße 6, Leipzig, unter Vorweisung eines Rabattscheines, der unentgeltlich bei Herrn stud. chem. N. Genthe, Leipzig, Linnestraße 2/3, Physikalisch-Chemisches Institut, zu entnehmen ist.

Ostwald, Grundlagen d. anal. Chemie.	Geb. 5 M 25 S
— Grundriß d. allg. Chemie.	Geb. 12 M, geb. 12 M 90 S
— Grundlinien d. anorg. Chemie. 2. Aufl.	Geb. 12 M — S
Ostwald-Luther, Hand- u. Hilfsbuch. 2. Aufl.	Geb. 11 M 25 S
Böttger, Grundriß d. qual. Analyse.	Geb. 5 M 25 S
Ostwald, Lehrbuch d. allgem. Chemie.	
Band I. 2. Aufl.	21 M — S, geb. 23 M 25 S
„ II, 1. 2. Aufl.	25 M 50 S, geb. 27 M 75 S
„ II, 2. 2. Aufl.	21 M 75 S, geb. 24 M — S

Um irrtümlichen Auffassungen und falschen Schlußfolgerungen von vornherein zu begegnen, halte ich mich zu der Mitteilung verpflichtet, daß die genannte Zeitschrift zwar meine Firma als Verleger trägt, mit dem 1. Januar d. J. jedoch in den alleinigen Besitz des Vereins deutscher Chemiker übergegangen ist, und daß ich nicht die Möglichkeit hatte, den Abdruck dieser Vereinsmitteilung — von der ich übrigens erst durch das gedruckte vorliegende Heft Kenntnis erhielt — zu hindern.

Berlin, den 7. März 1904.

Julius Springer.

Im Anschluß an Vorstehendes erkläre ich hiermit, daß die genannten Anzeigen ohne mein Vorwissen und meine Billigung erfolgt sind.

Ich werde den Tatbestand berichtigende Anzeigen in beiden Zeitschriften erlassen und zugleich erklären, daß ich zu dem genannten Zweck keine Exemplare zur Verfügung stellen werde.

Leipzig.

Wilhelm Engelmann.

Die obige »Bekanntmachung« ist erlassen worden von Herrn Geheimrat Professor Dr. W. Ostwald in Leipzig, ohne daß die Verlagsverwaltung oder die unterzeichnete Firma Kenntnis davon und dadurch die Möglichkeit der Verhinderung erhielten.

Herr Geheimrat Ostwald hält sich für berechtigt, die ihm gehörigen, auf Grund vertraglicher oder verlagsrechtlicher Bestimmungen erworbenen Exemplare seiner Werke, wie seinen Hörern, so auch denjenigen Gelehrten zu seinen Einkaufspreisen zugänglich zu machen, die bei ihm darum nachsuchen.

Diese Berechtigung wird Gegenstand eines Rechtsstreites sein. Fällt die Entscheidung zu ungunsten der Verlagsverwaltung aus, so wird der Bezug nur durch den in obiger Bekanntmachung erwähnten Herrn stud. chem. N. Genthe erfolgen können.

K. F. Köhler's Antiquarium.